



**Seidel u.a.**

Remscheid, im Mai 2019

## **Neue Gleitzone ab 01. Juli 2019**

Midijobber (nicht zu verwechseln mit Minijobber) zählen zur Gruppe der Geringverdiener und verdienen mehr als ein €450,00-Jobber, sodass sie voll sozialversicherungspflichtig sind. Bis zu einer festgelegten Verdienstobergrenze verringern sich die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Dies ist die sogenannte Gleitzone.

Innerhalb der Gleitzone wird durch Formelberechnung ein geringerer Verdienst zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zu Grunde gelegt. Dadurch ergeben sich geringere Arbeitnehmerbeiträge. Zu beachten ist, dass sich (bisher) auch die Bemessungsgrundlage in der Rentenversicherung entsprechend verringert, was zu späteren geringen Rentenauszahlungen führen kann, und zu beachten ist dass bei Mehrfachbeschäftigung die Verdienste aller Arbeitgeber zusammenzurechnen sind.

Zurzeit liegt die Obergrenze des Midijobs bei €850,00. Bis zu diesem Beitrag sind die Arbeitnehmerbeiträge verringert. Diese Obergrenze erhöht sich zum **01. Juli 2019 auf €1.300,00**. Außerdem werden ab diesem Stichtag nicht mehr die reduzierten beitragspflichtige Einnahmen an die Rentenversicherung gemeldet, sondern das tatsächliche, sodass die Nachteile der Gleitzone nicht mehr in der Rentenversicherung bestehen bleiben.

Sollten Sie weitere Informationen oder Beratung benötigen, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

**Seidel u.a.**